

# Warten auf ein Zeichen

## Welche Chancen haben Jugendschutzprogramme nach dem Scheitern des JMStV?

Fachgespräch am 28. Januar 2011 in München



„Zugangssysteme und Jugendschutzprogramme“ war das Thema des von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) organisierten Fachgesprächs, das am 28. Januar 2011 in München stattfand. Es handelte sich um die dritte Veranstaltung der auf die geplante Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) zugeschnittenen Reihe *kjm transparent* – und um die erste Diskussionsrunde nach Scheitern der Novelle. Was bedeutet dieses Scheitern für die einzelnen Akteure? Waren die investierten Ressourcen umsonst, muss „alles auf Anfang“ gesetzt werden? Oder kann man an dem Geleisteten anknüpfen? Dass die getane Arbeit nicht vergeblich gewesen sei, betonte der KJM-Vorsitzende Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring. Immerhin habe man sich nach gescheiterten Modellversuchen auf Initiative des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) auf Eckwerte für die Anerkennung von Jugendschutzprogrammen verständigt: Sie basierten auf Selbstklassifizierung und altersdifferenzierter Kennzeichnung von Inhalten durch die Anbieter; sie müssten breite Akzeptanz in der Gesellschaft finden und nicht etwa hohe Zusatzkosten verursachen oder kompliziert zu handhaben sein; sie müssten einen zuverlässigen Schutz vor beeinträchtigenden Inhalten gewährleisten und nutzerautonom durch die Eltern konfigurierbar sein. Dass bislang kein Jugendschutzprogramm anerkannt werden konnte, liege an einem inakzeptablen Maß an Over- oder Underblocking der vorhandenen Systeme – hier müssten die Programme verbessert werden. Auch Friedemann Schindler, Leiter von

jugendschutz.net, plädierte für eine Weiterentwicklung von Jugendschutzprogrammen. Ein Internet ohne Filter sei auch heute schon nicht denkbar, sagte Schindler unter Verweis auf Sperr- und Filterfunktionen von Suchmaschinen sowie auf Spam- und Virenschutzprogramme. Andererseits seien die Beispiele für Jugendschutzprogramme noch zu zahlreich, die jugendrelevante Angebote wie netzcheckers.de, jugendonline.eu oder watchyourweb.de fälschlicherweise blockierten und entwicklungsbeeinträchtigende Angebote wie Naziblogs oder Magersuchforen passieren ließen. „Filter ja oder nein?“ sei daher nicht die Frage, sondern: „Wie kommt man zu besseren Jugendschutzprogrammen?“ Alvar Freude, Mitbegründer des Arbeitskreises gegen Internetsperren und Zensur (AK Zensur) und Mitglied der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages, erkannte dagegen keinerlei Nutzen in technischen Filtersystemen. Sie könnten im globalen Kommunikationsmedium Internet nicht funktionieren, da Alterskennzeichen in verschiedenen kulturellen Kontexten unterschiedlich begründet würden. Ausländische Webseiten würden nicht berücksichtigt, kleinere oder private Inhalteanbieter seien mit der Klassifizierung ihrer Seiten überfordert. Dass Jugendschutzprogramme zu viel und gleichzeitig zu wenig blockierten, sei unabänderliche Realität. Darüber hinaus sei es für Jugendliche ein Leichtes, die Sperren zu umgehen. Alternativen zum technischen Jugendschutz sah Freude in der Förderung medienpädagogischer Maßnahmen und ei-

nem Fokus auf Positivisten mit Empfehlungen für Kinder.

Dass technische Lösungen und Medienpädagogik sich nicht ausschließen, sondern ergänzen müssten, stellte Hans Ernst Hanten, Leiter der Gruppe Medien beim BKM fest. Die Bedeutung von Medienerziehung sei kaum zu unterschätzen. Der BKM habe daher im Rahmen der Initiative „Ein Netz für Kinder“ kindgerechte Angebote gefördert und mit fragFinn ein Feld von positiven Angeboten definiert, das in Zusammenarbeit mit diversen gesellschaftlichen Gruppen erweitert werden könne. Auf der Seite des Kinder- und Jugendschutzes plädierte Hanten für technische Lösungen, die mit vorhandenen Möglichkeiten – White- und Blacklists, Zeitschienen, Altersdifferenzierung – sinnvoll zu kombinieren seien. Der Umgang mit Nazipropaganda in Deutschland zeige zudem, dass kulturelle Empfindlichkeiten sehr wohl und ohne Störung des Gesamtsystems berücksichtigt werden könnten.

Kann man die genannten Ansätze auch ohne Gesetzesänderung weiterführen? Hanten hält das für möglich. Er hat die Hoffnung, dass Jugendschutzprogramme optimiert und anerkannt werden und wünscht sich hier ein Signal vonseiten der Wirtschaft. Die KJM könne zudem auch ohne gesetzlichen Rahmen gewisse Privilegierungen gelten lassen, wenn etwa ein Anbieter seine Inhalte unter Zuhilfenahme eines Selbstklassifizierungssystems kennzeichne. Die Unternehmen warten dagegen auf ein Zeichen der Politik, wie der Jugendschutz im Internet geregelt werden soll. Das mach-

te Gabriele Schmeichel, Jugendschutzbeauftragte der Deutschen Telekom und Vorstandsvorsitzende der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) deutlich. Die Wirtschaft habe alle Vorbereitungen für den Start des neuen Gesetzes am 1. Januar 2011 getroffen. Man habe viel Zeit und Geld investiert und gemeinsam mit der FSM ein Selbstklassifizierungssystem entwickelt, das Anbieter bei der Bewertung von Inhalten unterstützt. Das Bedauern über das Scheitern der Novelle sei in der Branche daher groß – und die Politik müsse sich fragen, welche Anreize für die Entwicklung und Nutzung technischer Jugendschutzsysteme sie nun bieten könne.

Freude dagegen sieht jetzt die Chance einer kompletten Neuausrichtung im Jugendschutz, die nicht auf Inhabekontrolle und Altersklassifizierung im Netz setzt, sondern auf die Stärkung von Medienkompetenz und auf communitygestützte Crowdsourcing-Modelle. Schindler betonte, dass auch diese Modelle, bei denen die Nutzer die Inhalte generieren und Jugendlichen als auch Eltern Informationen sowie Empfehlungen bieten, die Anbieter nicht aus ihrer Verantwortung entließen.

Man wird sich aufeinander zu bewegen und auch Selbstkritik üben müssen. Die Hartnäckigkeit, mit der sich manche falsche Vorstellung von der Gesetzesnovelle hält – z. B. die, dass nicht klassifizierte Seiten generell blockiert werden oder jede einzelne Seite gekennzeichnet werden muss – zeigt Defizite in der Kommunikation. Dass heute eine Altersdifferenzierung unterhalb von 12 Jahren im Netz als überflüssig gewertet wird,

verweist auf die übereilte Übertragung bestehender Regelungen auf den Bereich des Internets. Andererseits müsste auch der Netzgemeinde einsichtig sein, dass auf gesetzliche Regelungen und Mindeststandards im Internet nicht gänzlich verzichtet werden kann und technische Lösungen andere Maßnahmen sinnvoll flankieren können. Der Dialog mit Politik, Medienpädagogik, Selbstkontrolle, Medienindustrie und Netzaktivisten soll fortgeführt werden.

### Nachtrag

In der vorerst letzten Veranstaltung der *kjm-transparent*-Reihe am 18. März 2011 diskutierten Medienrechtler, inwieweit vorgesehene Änderungen der Gesetzesnovelle auch auf freiwilliger Basis umgesetzt werden könnten. Sebastian Gutknecht, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW und stellvertretendes KJM-Mitglied, sprach sich dafür aus, die geplante wechselseitige Anerkennung von Altersfreigaben nach dem JMStV und nach dem JuSchG unterhalb gesetzlicher Regelungen durch Absprachen und Vereinbarungen der betroffenen Institutionen zu realisieren. Brüche zwischen den „Regimes“ könnten so angeleglichen und Doppelprüfungen vermieden werden. Auch Dr. Marc Liesching, Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Medienrecht, plädierte dafür, auf die zunehmende Medienkonvergenz zu reagieren. Die Konvergenzproblematik stehe seit Jahren zur Debatte, ohne dass dies im Bereich „Jugendschutz“ zu einer entsprechenden Bewertungskonvergenz führe.

Claudia Mikat